

## SATZUNG

### Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H.

#### Preisträger

Ausgezeichnet werden schulische und außerschulische Projekte, Initiativen oder Aktionen, die sich zivilgesellschaftlich, kreativ und nachhaltig für Demokratie und Menschenwürde in Hessen einsetzen und im Sinne Adolf Reichweins mutig handeln. Das zu würdigende Projekt soll eine besondere Leistung darstellen, das für Demokratie und Partizipation einsteht bzw. antidemokratischen und rassistischen Tendenzen entgegentritt. Die Projektarbeit soll mit Jugendlichen der Altersgruppe 10- bis 18-Jährige durchgeführt werden und nicht länger als zwölf Monate, von der Prämierung an gerechnet, zurückliegen.

#### Trägerschaft

Stifter des Adolf-Reichwein-Preises der Stadt Rosbach v.d.H. sind zu gleichen Teilen die Stadt Rosbach v. d. H. und der Heimatgeschichtsverein 1984 Rosbach v. d. H. e.V. Die Durchführung des Preises obliegt der Stabsstelle des Bürgermeisters.

#### Jury

Die Preisentscheidung wird von einer vierköpfigen Jury getroffen, die vom Bürgermeister der Stadt Rosbach v.d.H. auf die Dauer von jeweils einem Jahr berufen wird und in der die beiden Stifter, die Familie Adolf Reichwein sowie ein fachlicher Repräsentant der schulischen oder außerschulischen Jugendarbeit in Hessen vertreten sein sollen. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Jury kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Jury ist an Weisungen der Stifter nicht gebunden. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Preis

Der Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. besteht aus einer Ehrenurkunde sowie einer Geldzuwendung in Höhe von 3.000 €. Der Preis soll ungeteilt vergeben werden. Die Jury kann neben dem Hauptpreis ehrende Anerkennungspreise aussprechen.

#### Verleihung

Die Verleihung des Preises findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Rosbach v.d.H. statt, bei der die Vertreter des prämierten Projekts ihre Arbeit vorstellen und ein Mitglied der Jury die Gründe für die Prämierung darlegt. Der Name der Preisträger und die Begründung für die Preisvergabe werden veröffentlicht.

#### Rechtliche Bestimmungen

Alle Daten der BewerberInnen werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Adressen und sonstiger Daten erfolgt nur an die Stifter und die Jury des Preises. Ausgenommen davon ist die Weitergabe von Informationen an die Medien zum Zwecke der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Verleihung des Preises. Die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung wird ausschließlich zugesichert. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Gesetze ist die Stadt Rosbach, vertreten durch die Stabsstelle des Bürgermeisters.

#### Sonstiges

Zweifelsfragen bei der Auslegung dieser Satzung sowie über eine Änderung dieses Statuts oder den Fortbestand des Adolf-Reichwein-Preises der Stadt Rosbach v.d.H. entscheiden die Stifter des Preises.

Rosbach vor der Höhe, im November 2023